



LANDKREIS ROTENBURG (WÜMME)
DER LANDRAT

Mitteilungsvorlage Jobcenter Tagesordnungspunkt: ____		Drucksachen-Nr.: 2011-16/1041 Status: öffentlich Datum: 16.04.2015
Termin	Beratungsfolge:	
28.04.2015	Ausschuss für das Jobcenter	

Bezeichnung:

Bericht zum Einsatz arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen durch das Jobcenter

Sachverhalt:

Der Landkreis Rotenburg (Wümme) erhält für die Erfüllung der Aufgaben, die er als Optionslandkreis an Stelle der Bundesagentur für Arbeit wahrnimmt, Finanzmittel des Bundes zur Bewirtschaftung. Für Leistungen zur Eingliederung in Arbeit stehen in 2015 entsprechende Mittel in Höhe von insgesamt ca. 2,3 Mio € zur Verfügung. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass diese Mittel zum einen in wechselseitiger Abhängigkeit zu den vom Bund für Verwaltungsaufgaben zur Verfügung gestellten Beträgen stehen und für den Landkreis zum anderen zeitlich nicht übertragbar sind. Das bedeutet, dass die Mittelplanung im Jobcenter zum einen so erfolgen muss, dass die Mittel für Eingliederungsleistungen einerseits möglichst vollständig sinnbringend an die Leistungsberechtigten ausgegeben werden und zum anderen zugleich so erfolgen muss, dass Mittel über das gesamte Jahr durchgängig zur Verfügung stehen.

Das Land Niedersachsen überwacht die entsprechenden Mittelabflüsse der Jobcenter engmaschig und schaltet sich ggf. auch aufsichtlich ein; insbesondere, wenn Mittel zu verfallen drohen. In Anbetracht dessen erfordert die laufende Mittelbewirtschaftung im Jobcenter ein intensives Finanzcontrolling und regelmäßig eine fortlaufende unterjährige Umplanung von Mitteln; vor allem zum Jahresende hin. Das im hiesigen Jobcenter implementierte Finanzcontrolling wird diesen Anforderungen gut gerecht und ist deshalb auf Wunsch des Landes Niedersachsen den übrigen niedersächsischen Optionslandkreisen im September 2013 beispielhaft vorgestellt worden. Das mit dem Finanzcontrolling einher gehende Berichtswesen im Jobcenter war vordem schon vom Landesrechnungshof im Rahmen einer Prüfung im Landkreis Rotenburg als vorbildlich dargestellt worden.

Die nach gegenwärtigem Planungsstand für 2015 in Höhe von ca. 2,3 Mio. € zur Verfügung stehenden Eingliederungsmittel werden jobcenterintern in zwei „gegenseitig deckungsfähige“ Posten aufgeteilt:

Der eine Posten (ca. 0,9 Mio. €) wird den Arbeitsvermittlern/innen in entsprechenden Teilbeträgen als monatlich zu bewirtschaftendes Budget zur Verfügung gestellt. Die Arbeitsvermittler/innen haben so die Möglichkeit, den Leistungsberechtigten als notwendig und sinnvoll erkannte Unterstützungsleistungen im Rahmen des regelmäßig eingeräumten Ermessens zu gewähren.

Der zweite Posten (ca. 1,4 Mio. €) wird für die zentrale Beschaffung von Maßnahmen eingesetzt. Hiermit werden also – bezogen auf die in den einzelnen Standorten des Jobcenters gemeldeten Bedarfe – Angebote zentral beschafft, die aus der Arbeitsvermittlung heraus z. B. als „Basisversorgung“, wegen erkannter Problemschwerpunkte oder wegen erkannter besonderer Chancen für Leistungsberechtigte insgesamt oder an einzelnen Standorten gewünscht werden. Auch hier kommen die Impulse für die Beschaffung damit vor allem aus dem Bereich der Arbeitsvermittlung, wo aufgrund des unmittelbaren Kundenkontaktes die größte Sachkenntnis zu den Bedarfen der Leistungsberechtigten bestehen. Und auch hier werden die Angebote den Leistungsberechtigten von ihren jeweiligen Arbeitsvermittler/innen im Rahmen der laufenden Fallbetreuung bewilligt. Die zentrale Beschaffung von Maßnahmen selbst erfolgt im Jobcenter allerdings nicht durch die Arbeitsvermittlung, sondern durch das Maßnahmemanagement. Nicht selten sind diesbezüglich Vergabeverfahren durchzuführen. Außerdem werden im Maßnahmemanagement regelmäßig auch konzeptionelle Anforderungen an die gewünschten Angebote erarbeitet. Von dort wird ferner geprüft, inwieweit bei den einzelnen Angeboten die geschuldeten Leistungen erbracht werden bzw. worden sind.

Neben den aus Eingliederungsmitteln finanzierten Angeboten werden vom Jobcenter auch anderweitig finanzierte Angebote administriert; insbesondere Angebote, für die Fördermittel aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) gewonnen werden konnten. In diesem Zusammenhang wird im Jobcenter regelmäßig geprüft, welche Fördermöglichkeiten bestehen, zu den Bedarfen der Menschen im Landkreis Rotenburg passen, und inwieweit diese Förderungen bereits bestehende Aktivitäten sinnvoll ergänzen können oder in Bereichen platziert werden können, in denen bisher keine Angebote bestehen.

Die beigefügte Zusammenstellung gibt einen Überblick über die gegenwärtig im Jobcenter zentral beschafften bzw. bewirtschafteten Angebote. Nicht erfasst sind damit die sonstigen am Markt bestehenden Angebote, die Leistungsberechtigten aus den Budgets ihrer Arbeitsvermittler/innen zudem bewilligt werden können, vgl. oben.

In Vertretung

(Colshorn)